

## 2. Allgemeines Krankenhaus Hamburg-St. Georg.

Dr.-Ing. Ruppel.

Nach Vollendung des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf im Jahre 1888 sollte das alte, 1821 errichtete Krankenhaus St. Georg nur als Siechenanstalt dienen. Jedoch erwies sich sehr bald sein Fortbestand als Krankenanstalt notwendig. Diese Erkenntnis führte zu einer weitgehenden Änderung des in vielen Teilen veralteten und baufälligen Krankenhauses, die 1898 begann und in der Folge so ausgedehnt wurde, daß es durch Um- und Erweiterungsbauten allmählich fast völlig neugestaltet worden ist. Einige weitere Ergänzungsbauten sind

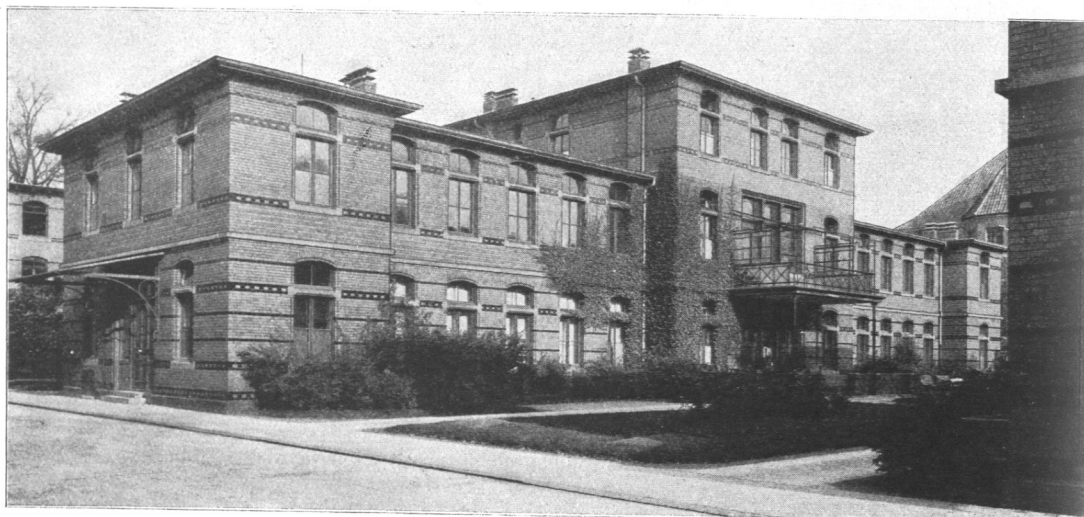


Abb. 406. Allgemeines Krankenhaus Hamburg-St. Georg, zweigeschossiger Krankenpavillon, Ansicht.

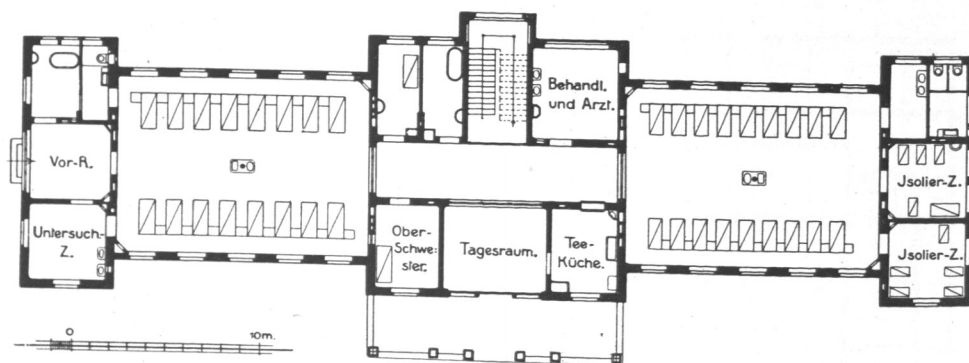


Abb. 407. Allgemeines Krankenhaus Hamburg-St. Georg, zweigeschossiger Krankenpavillon, Grundriß.

zurzeit noch in der Ausführung. Mit diesen Ergänzungsbauten umfaßt die Krankenanstalt insgesamt 40 Gebäude, von denen 19 für die Unterkunft von Kranken dienen und Raum zur Aufstellung von etwa 1600 Krankenbetten bieten. Diese Bettenzahl verteilt sich auf 17 Neubauten für insgesamt 1270 Kranke und auf zwei umgebaute Baublocks für insgesamt 330 Betten.

Die Krankenanstalt, deren Gesamtanordnung aus dem Lageplan Tafel IV hervorgeht, ist hauptsächlich für allgemeine, nichtansteckende Kranke bestimmt, die teils in zweigeschossigen Pavillons, teils in dreigeschossigen Korridorbauten untergebracht sind. Für ansteckende Kranke bestehen drei eingeschossige kleine Pavillons. Als Beispiele dieser Hauptgattungen von Krankenhäusern können die in den Abb. 406 bis 412 dargestellten Gebäude angesehen werden.